

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 13/8833 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans  
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1998 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1998)**

### **A. Problem**

Förderung der deutschen Wirtschaft.

### **B. Lösung**

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 15,5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke sowie der damit verbundenen Kosten. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 46 v.H. durch Kreditaufnahme finanziert.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

#### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand**

Vergleiche Abschnitt B.

#### **2. Vollzugsaufwand**

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft.

**E. Sonstige Kosten**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Förder Volumens zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen keine Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die aus dem ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Gesamtplan  
des ERP-Sondervermögens 1998 – Drucksache 13/8833 – unver-  
ändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

### **Der Ausschuß für Wirtschaft**

**Friedhelm Ost**  
Vorsitzender

**Dagmar Wöhrl**  
Berichterstatte~~r~~in

## Bericht der Abgeordneten Dagmar Wöhrl

### I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuß überwiesen.

### II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1998 sieht die Bereitstellung von insgesamt 15,5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie damit verbundene Kosten vor. Hierdurch ist es möglich, im Jahr 1998 langlaufende zins- und konditionsgünstige ERP-Förderkredite in Höhe von insgesamt 13 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Vorrangig sollen die Mittel Antragstellern aus den neuen Bundesländern zugute kommen, ohne daß jedoch wichtige Förderaufgaben in den alten Bundesländern vernachlässigt werden. Das ERP-Sondervermögen stellt eigenkapitalersetzende Darlehen und langfristige Kredite zur Verfügung. Gefördert werden sollen insbesondere Existenzgründungen, Kooperationen und Innovationen von gewerblichen Unternehmen. Existenzgründer können nicht nur für Neugründungen, sondern seit dem laufenden Jahr auch für die Fortführung schon bestehender Unternehmen zinsgünstige ERP-Mittel erhalten.

### III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 10. Dezember

1997 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 einvernehmlich beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Bundesrat hat in seiner 717. Sitzung am 17. Oktober 1997 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

### IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 10. Dezember 1997 abschließend beraten. Er stützte sich dabei auf die Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 6. Sitzung am 13. November 1997 einstimmig dem Ausschuß für Wirtschaft empfohlen hat, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/8833 – anzunehmen. Der Unterausschuß wies in seinen Beratungen insbesondere auf das Substanzerhaltungsgebot des ERP-Sondervermögens hin. Danach erhält das ERP-Sondervermögen Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt, da die Finanzierung der Kreditgewährung über den Kapitalmarkt das Substanzerhaltungsgebot für das ERP-Sondervermögen verletzen würde. Die Verbindlichkeit dieser Erläuterung wurde vom Unterausschuß einstimmig bekräftigt.

Der Ausschuß für Wirtschaft schloß sich der Empfehlung des Unterausschusses an. Er empfahl dem Deutschen Bundestag einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/8833 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

**Dagmar Wöhrl**

Berichterstatteerin